

«Schutzschirm» für geplante Veranstaltungen, die keine Ausfallentschädigungen (Kultur) und Hilfsmassnahmen (Sport) erhalten

EXPO EVENT Swiss LiveCom Association sowie die 15 nachfolgend aufgeführten Verbände und Institutionen bilden die starke nationale Allianz:

- **SMPA** – Swiss Music Promoters Association
- **Promoter Suisse** – Dachverband der Schweizer Musikveranstalter
- **orchester.ch** – Verband Schweizer Berufsorchester
- **SBV** – Schweizerischer Bühnenverband
- **svtb** – Schweizer Verband technischer Bühnen- & Veranstaltungsberufe
- **ART.OS** – Association professionnelle de la scène culturelle romande
- **VSSA** – Verein Schweizer Stadion- und Arenabetreiber
- **SVS** – Schweizer Schausstellerverband
- **SMV** – Schweizerischer Marktverband
- **TECTUM** – Schweizer Verband der Festzeltbauer und temporären Bauten
- **AECG** – Association Événement et Congrès Genève
- **FSPE** – Fédération Suisse des Professionnels de L'Événementiel
- **IELA** – Verband der internationalen Messespeditoren
- **SCIB** – Switzerland Convention & Incentive Bureau
- **SCC** – Swiss Congress Centers

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss aktuellen Zahlen des FAMAB (Deutscher Fachverband für Messebauunternehmen, Marketing-/Eventagenturen, Messearchitekten und -designagenturen, Eventcatering-Unternehmen sowie jeweils deren Zulieferer) werden in Deutschland rund 88 Prozent des Umsatzes der Veranstaltungsbranche (130 Milliarden Euro) mit wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen erzielt.

Gleiches Bild zeichnet sich in der Schweiz ab. Zwar bestehen bereits Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur und Sport, jedoch ist der wirtschaftlich gewichtigste Teil der Branche (Dienstleister für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen) über diese Instrumente nicht abgedeckt.

Zudem decken bestehende Ausfallentschädigungen für Kulturveranstaltungen maximal 80% des Schadens und werden zusätzlich kantonal unterschiedlich gehandhabt (Maximalbeträge zwischen CHF 100'000 und CHF 500'000 pro Unternehmen). Andere Hilfsmassnahmen wie Kurzarbeit / Härtefallentschädigungen decken die projektunabhängigen Kosten der Unternehmen und sind retrospektiv. Hinsichtlich Messegesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, besteht keine Anspruchsberechtigung (vgl. Art. 1 Abs. 2 lit. a Härtefallverordnung).

Aufgrund der mehrmonatigen Vorlaufzeiten für grössere Veranstaltungen und Kongresse ist es unerlässlich, dass die Risiken über ein zukunftsgerichtetes Covid-Impulsprogramm abgedeckt werden. Und zwar bevor die epidemiologische Lage wieder unter Kontrolle ist. Damit werden auch die mit der Veranstaltungsbranche vernetzten Branchen (Tourismus-, Gastro-, Hotellerie-, Reisebranche etc.) angekurbelt. Der daraus resultierende Multiplikationseffekt ist unabdingbar für die rasche gesamtwirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise.

Konkret sollen mit diesem Covid-Impulsprogramm finanzielle Nachteile aufgrund kurzfristiger Covid-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen, Veranstaltungsabsagen oder -verschiebungen in der Zeit von 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 bis zu maximal 90% abgesichert werden. Ziel des «Schutzschirmes» ist es, für die Veranstaltungsbranche sowie deren Auftraggeber das Planungsrisiko zu reduzieren und damit die stillgelegten Planungsarbeiten für Veranstaltungen ab Frühsommer 2021 zu aktivieren.

Vorschlag Art. 11a Massnahmen im Veranstaltungsbereich

- 1. Der Bund kann Veranstaltungen, Messen, Gewerbeausstellungen, Jahrmärkte und vergleichbare Anlässe, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie abgesagt, verschoben oder nur eingeschränkt durchgeführt werden auf Gesuch hin mit einer Ausfallentschädigung unterstützen. Er stellt dafür 2021 höchstens 350 Mio. Franken zur Verfügung.**
- 2. Die Entschädigung ist vorgesehen für finanzielle Einbussen hinsichtlich Veranstaltungen, die von 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 durchgeführt werden sollen.**
- 3. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung.**

Deshalb fordert die Veranstaltungsbranche den «Schutzschirm für die Zukunft der Schweizer Veranstaltungsbranche»:

1. Leere Auftragsbücher

Seit fast einem Jahr besteht ein faktisches Berufsverbot. Die Veranstaltungsbranche lebt seit rund einem Jahr von den Ersparnissen und kämpft, trotz klarem Anspruch, seit langem für die Härtefallhilfen, Kurzarbeitsentschädigungen und Erwerbsausfallsentschädigung, welche nicht gesprochen oder nur sehr zögerlich ausbezahlt werden. Eine totale Stornierungswelle, abgesagte Veranstaltungen und keine Neuaufträge sind Realität. Aussicht auf Besserung besteht frühestens ab Frühsommer 2021.

2. Ungenügende Abdeckung über andere Unterstützungsprogramme (Ausfallentschädigungen Kultur / Sport, KAE, CEE und Härtefallprogramm)

Zwar bestehen bereits Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur und Sport, jedoch ist der wirtschaftlich gewichtigste Teil der Branche (Dienstleister für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen) über diese Instrumente nicht abgedeckt. Zudem decken bestehende Ausfallentschädigungen für Kulturveranstaltungen maximal 80% des Schadens und werden zusätzlich kantonal unterschiedlich gehandhabt (Maximalbeträge zwischen CHF 100'000 und CHF 500'000 pro Unternehmen). Andere Hilfsmassnahmen wie Kurzarbeit / Härtefallentschädigungen decken die projektunabhängigen Kosten der Unternehmen und sind retrospektiv. Hinsichtlich Messegesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, besteht keine Anspruchsberechtigung (vgl. Art. 1 Abs. 2 lit. a Härtefallverordnung).

3. Wirtschaftliche Bedeutung / Multiplikationseffekt

Veranstaltungen / Messen sind wichtige Impulsgeber für die rasche gesamtwirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise. Ohne die geforderte Unterstützung drohen nur allein der Messebranche, die eine Bruttowertschöpfung von 5.56 Mrd. CHF (Stand 2019) erzielt, teilweise irreversible Folgeschäden. Schwerwiegende Konsequenzen hätte dies auch für den Tourismus, die Hotellerie und Gastronomie sowie die Zulieferbranchen. Allein dieser «Multiplikationseffekt» legitimiert die Investition im Sinne eines zukunftsgerichteten Covid-Impulsprogrammes für die Veranstaltungsbranche.

4. Forderung nach finanziellen Sicherheiten für Vorleistungen «Schutzschirm»

Veranstaltungen / Messen bedürfen je nach Veranstaltungsart eine Vorlaufzeit zwischen zwei bis fünfzehn Monaten. Damit die Branche mindestens eine finanzielle Planungssicherheit erhält und Durchführungen ab Frühsommer 2021 wieder Realität werden sowie die Zukunft der Schweizer Veranstaltungsbranche im Allgemeinen sichergestellt ist, braucht es den «Schutzschirm für die Zukunft der Schweizer Veranstaltungsbranche».